



(10) **DE 20 2021 001 719 U1** 2021.08.19

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2021 001 719.4**
(22) Anmeldetag: **08.05.2021**
(47) Eintragungstag: **08.07.2021**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **19.08.2021**

(51) Int Cl.: **B60P 3/00 (2006.01)**
B62B 3/00 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Fortmüller, Marcus, 30938 Burgwedel, DE

Rechercheantrag gemäß § 7 GbmG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Elektrisches Trägerfahrzeug für einen Strandkorb**

(57) Hauptanspruch: Die im Folgenden definierten Schutzansprüche erstrecken sich auf die Entwicklung, den Bau und inbes. den in- und ausländischen Vertrieb eines elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb, der batteriebetrieben auf eigenen Rädern mit einer Steuerungseinheit z.B. einem Rollstuh-Joystick gesteuert/gedfahren werden kann.

Das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb ist dadurch gekennzeichnet, dass

1. dieses mit Rädern (1) ausgestattet ist, die den Raddurchmesser von 15 cm überschreiten.

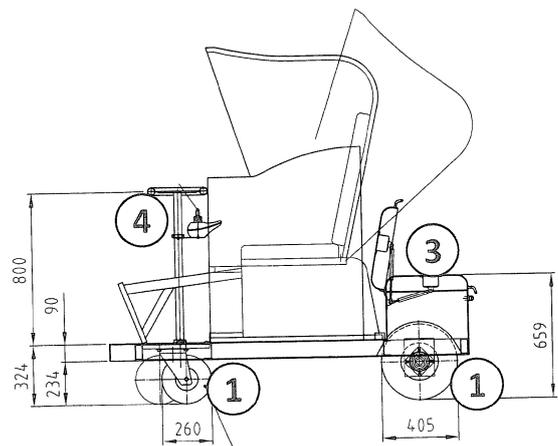
2. mindestens zwei Räder (1) des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb mit einem oder mehreren Elektromotoren (2) angetrieben werden.

3. zum Betrieb des Elektroantriebs (2) eine Batterie oder Akkueinheit (3) innerhalb des Strandkorbs oder als Anbau am elektrischen Trägerfahrzeug verwendet wird.

4. eine Steuerungseinheit (4) zum Vorwärts- und/oder Rückwärtsfahren sowie zum Lenken des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb während der Fahrt (Lenkrad, Joystick, Fernbedienung, Handy-APP o.ä.) verwendet wird.

5. ein Lenken des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb ermöglicht wird, indem mindestens zwei Räder (1) beweglich sind und entweder über die Steuerungseinheit (4) gelenkt werden können oder die Lenkung über unterschiedliche Geschwindigkeiten (Drehzahlsteuerung) von mindestens zwei Rädern erfolgt.

6. das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb eine veränderte stabile Unterkonstruktion besitzt bzw. um diese ...



Beschreibung

[0001] Bislang gibt es zwei traditionelle Versionen von Strandkörben zum einen den Nordsee-Strandkorb und andererseits den Ostseestrandkorb. Beide unterscheiden sich allerdings nur im Aussehen, ansonsten besitzen sie die gleichen Funktionen und technischen Bedienungen.

[0002] Unter einem Strandkorb wird in diesem Zusammenhang ein spezielles Sitz- und Ruhemöbel verstanden, das für den Strand entwickelt wurde, aber auch auf Terrassen, Balkonen, Strandpromenaden sowie in Gärten, Parks, Restaurants und Hotels oder am Strand zum Einsatz kommen kann.

Ein Strandkorb besteht aus einem zweiteiligen Holzgestell mit Korbgeflecht. Sein oberes Element bildet eine halbrund gewölbte, überdachte Sitznische. Durch seine Auskleidung mit wetterfestem Stoff schützt er bei Aufenthalt im Außenbereich vor Wind, Sonne, Regen und ggf. Sand-/Staubflug.

[0003] Bis heute wurden Strandkörbe um unterschiedliche technische Funktionalitäten erweitert. Beispiele hierfür beinhalten

- die Möglichkeit das Oberteil/Kopfteil in einem Winkel um 90° nach hinten zu neigen, um den Strandkorb auch in Liegeposition zu nutzen.
- die Möglichkeit Strandkörbe mit nach vorne, komplett verschließbarem Oberkorb auszustatten.

[0004] Im Folgenden werden die bisher im Einsatz befindlichen Strandkorbvarianten zusammenfassend als Standardstrandkorb bezeichnet.

[0005] Das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb bietet eine neue, erweiterte technische Funktionalität, die das Problem löst, den relativ schweren und sperrigen Standardstrandkorb auf einfache Weise als einzelne Person und mit Unterstützung eines oder mehrerer Elektromotoren sowie einer Steuerungseinheit an einen anderen Standort bewegen zu können.

[0006] Das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb setzt sich dabei aus einem Standardstrandkorb gem. der bisherigen Gebrauchsmuster sowie einer zusätzlichen stabilen Unterkonstruktion zusammen, welche die benötigte Antriebstechnik enthält. Diese beiden Komponenten sind dabei entweder fest miteinander verbunden oder die stabile Unterkonstruktion dient als Träger, auf den der normale Strandkorb gestellt wird.

[0007] Der Standardstrandkorb an sich ist nicht Gegenstand dieses Gebrauchsmusters, sondern die Er-

weiterung eines Standardstrandkorbs um das elektrische Trägerfahrzeug zum mobilen Strandkorb.

Schutzansprüche

1. Die im Folgenden definierten Schutzansprüche erstrecken sich auf die Entwicklung, den Bau und insbes. den in- und ausländischen Vertrieb eines elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb, der batteriebetrieben auf eigenen Rädern mit einer Steuerungseinheit z.B. einem Rollstuhl-Joystick gesteuert/ gefahren werden kann.

Das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb ist **dadurch gekennzeichnet**, dass

1. dieses mit Rädern (1) ausgestattet ist, die den Radurchmesser von 15 cm überschreiten.
2. mindestens zwei Räder (1) des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb mit einem oder mehreren Elektromotoren (2) angetrieben werden.
3. zum Betrieb des Elektroantriebs (2) eine Batterie oder Akkueinheit (3) innerhalb des Strandkorbs oder als Anbau am elektrischen Trägerfahrzeug verwendet wird.
4. eine Steuerungseinheit (4) zum Vorwärts- und/ oder Rückwärtsfahren sowie zum Lenken des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb während der Fahrt (Lenkrad, Joystick, Fernbedienung, Handy-APP o.ä.) verwendet wird.
5. ein Lenken des elektrischen Trägerfahrzeugs für einen Strandkorb ermöglicht wird, indem mindestens zwei Räder (1) beweglich sind und entweder über die Steuerungseinheit (4) gelenkt werden können oder die Lenkung über unterschiedliche Geschwindigkeiten (Drehzahlsteuerung) von mindestens zwei Rädern erfolgt.
6. das elektrische Trägerfahrzeug für einen Strandkorb eine veränderte stabile Unterkonstruktion besitzt bzw. um diese erweitert oder modifiziert wurde (z. B. 4 mm Stahl-/Alublech oder ähnlich stabil Holz oder Kunststoff) die mindestens die gesamte Grundfläche des Strandkorbes abdeckt.
7. die veränderte stabile Unterkonstruktion die Antriebseinheit bestehend aus Rädern, Elektromotor (en) und Batterie oder Akkueinheit enthält.
8. die veränderte stabile Unterkonstruktion inkl. Antriebseinheit entweder fest mit dem Strandkorb verbunden wurde oder als Untergestell dient, auf den der Strandkorb gestellt werden kann.
9. auch alternative Bauformen oder Konstruktionen mit Flacheisen oder Holz als elektrisches Trägerfahrzeug für einen Strandkorb möglich sind, die die Antriebseinheit bestehend aus Rädern (1), Elektromotor (en) (2) und Batterie oder Akkueinheit (3) enthalten.
10. dieses auf Terrassen, Balkonen, Strandpromenaden sowie in Gärten, Parks, Restaurants und Hotels zum Einsatz kommen kann.
11. dieses bei Modifikation der Räder (1) auch am Strand zum Einsatz kommen kann.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

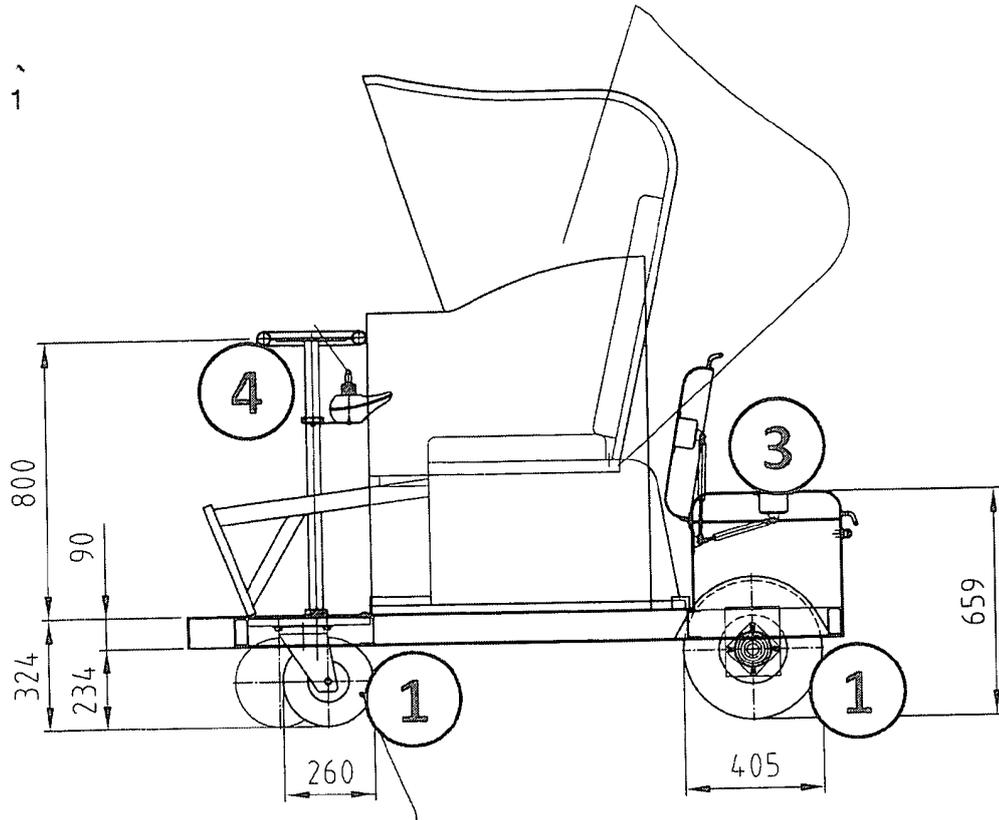


Fig. 2

